



Regierungsratsbeschluss vom 28. Januar 2020

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials); Vernehmlassung

P191812

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

Begründung

Der Bund hat bei den Kantonen ein Vernehmlassungsverfahren zum Entwurf zur Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Vergütung des Pflegematerials) durchgeführt. Gemäss der Vorlage soll die Vergütung des Pflegematerials neu, unabhängig von welcher Person es verwendet wird, über die obligatorische Krankenpflegeversicherung (OKP) erfolgen. Der Regierungsrat begrüsst die Vorlage, da diese zu einer Vereinfachung des Systems führt. Die finanziellen Auswirkungen der Vorlage auf die Krankenversicherungsprämien dürften relativ gering sein. Die Finanzen des Kantons Basel-Stadt werden nach der geplanten Revision jährlich um rund 2.5 Mio. Franken entlastet.

